

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 11.10.2019

Entwidmung des Weges „Verbindungsweg Burg“

Der Magistrat der Stadt Bad Orb hat am 21.2.2017 beschlossen, für den Weg „Verbindungsweg Burg“ das Entwidmungsverfahren einzuleiten.

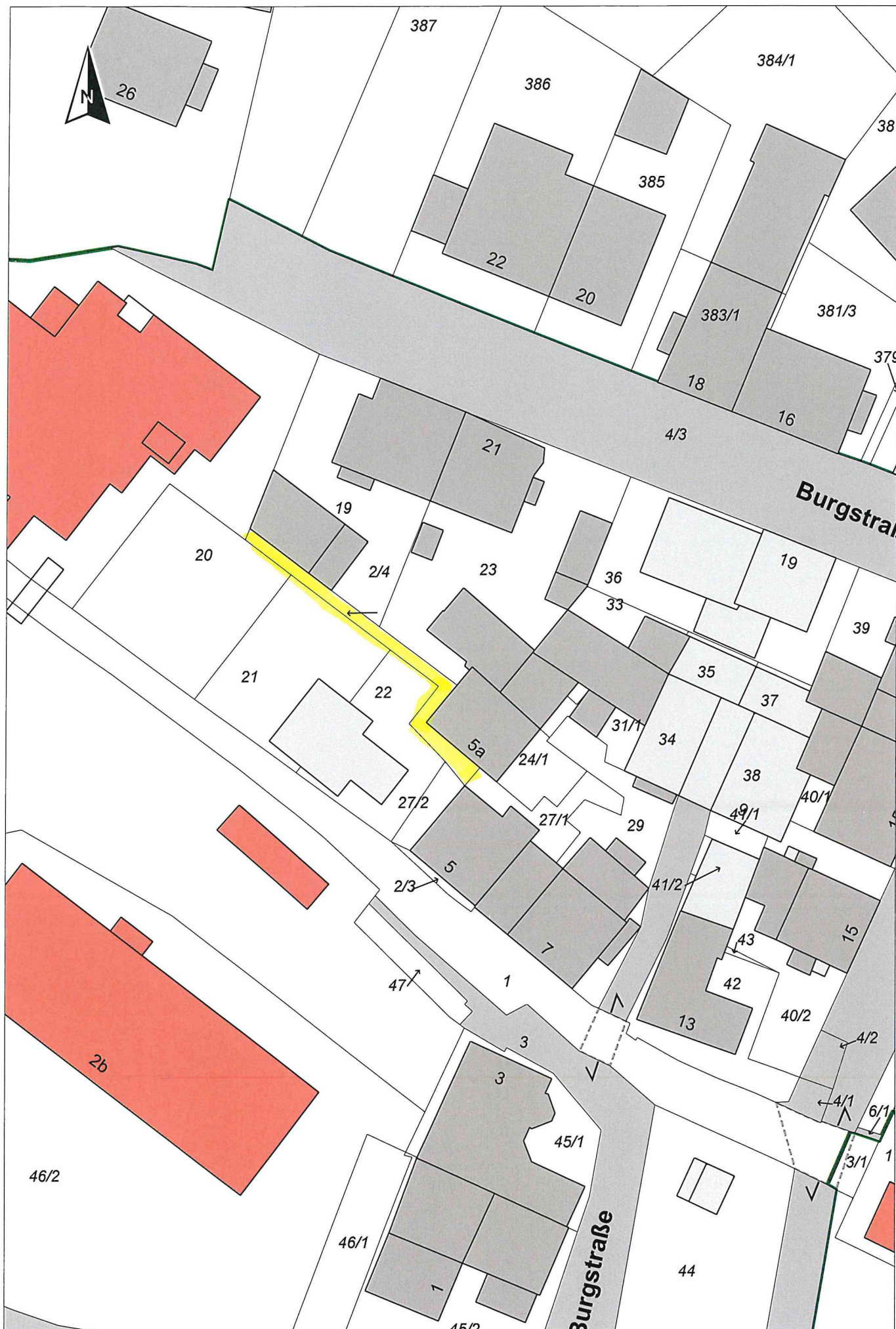
Die Entwidmung bezieht sich auf den Weg Flur 2, Flurstück 2/4. Die von der Einziehung betroffene Fläche ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen (gelbe Markierung). Die zur Entwidmung vorgesehene Fläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da diese keine weitere Erschließungsfunktion hat. Dieser Weg soll daher zum 01.02.2020 entwidmet und gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz (HStrG) eingezogen werden.

Durch die beabsichtigte Einziehung verliert dieser Wegabschnitt seine Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und der Gemeingebrauch erlischt.

Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung dieser Teilfläche können mit Begründung innerhalb von drei Monaten nach dieser Veröffentlichung bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt ab dem 12.10. 2019 während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb (Zimmer Nr. 1.13).

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-



Maßstab 1:500